

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**Historisches Seminar**

Thematisches Hauptseminar der Abteilung für Osteuropäische Geschichte:  
Emotionale Nachbarschaft – Tschechen und Deutsche im 20. Jahrhundert

Sommersemester 2002

Seminarleiter: Dr. phil. habil. Joachim Rogall

## **Deutsche in der Tschechoslowakei nach 1945**

Aleksej Golowerda

[REDACTED]

[REDACTED]

Hauptfach: Slavistik (8. Semester)

1. Nebenfach: Amerikanistik (8. Semester)

2. Nebenfach: Mittlere und Neuere Geschichte (8. Semester)

Hauptfach: Vergleichende Sprachwissenschaft (2. Semester)

1. Nebenfach: Allgemeine Sprachwissenschaft (2. Semester)

2. Nebenfach: Osteuropäische Geschichte (2. Semester)

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. VERTREIBUNG UND TRANSFER DEUTSCHER BEVÖLKERUNG .....</b>	<b>3</b>
2.1 TRANSFERPLÄNE .....	3
2.2 DIE VERTREIBUNG .....	4
2.3 VERTREIBUNGS- UND OPFERDEBATTE .....	5
<b>3. DEUTSCHE IN DER ČSSR VON 1948 BIS 1968 .....</b>	<b>6</b>
3.1 NACH DER VERTREIBUNG .....	6
3.2 NACH DEM „SIEGREICHEN MÄRZ“ .....	6
3.3 ENTSTALINISIERUNG .....	7
<b>4. SITUATION DER DEUTSCHEN NACH 1968 .....</b>	<b>8</b>
4.1 MINDERHEITENGESETZE .....	8
4.2 KULTURAUTONOMIE .....	8
4.3 AUSREISE .....	9
<b>5. NACH DER SAMTENEN REVOLUTION .....</b>	<b>10</b>
5.1 AKTUALISIERUNG DER SUDETENDEUTSCHEN DISKUSSION .....	10
5.2 NEUE ANTIDEUTSCHE RESENTIMENTS .....	12
5.3 DEUTSCHE MINDERHEIT UND DEUTSCHSPRACHIGE MEDIEN .....	13
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>13</b>
<b>BIBLIOGRAPHIE .....</b>	<b>15</b>
DOKUMENTE .....	15
SEKUNDÄRLITERATUR .....	15

## 1. Einführung

Die Diskussion über das Schicksal der Deutschen in der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg ist sowohl auf der diplomatischen Ebene wie auch in den wissenschaftlichen Arbeiten von der Vertreibung der deutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Vertreibungsdebatte überschattet. Trotz der relativ kurzen Zeitspanne wirken die nach dem Transfer der Deutschen aus den böhmischen, mährischen und slowakischen Ländern entstandenen Kausalitäten nachträglich für die Geschichte der Nachkriegs-tschechoslowakei.

Nichtsdestotrotz beschäftigt sich der Verfasser vorliegenden Arbeit nicht ausschließlich mit der Frage des Transfers der deutschstämmigen Bevölkerung. Das Schicksal von Deutschen, die in der Tschechoslowakei verblieben, wird chronologisch verfolgt. Die Arbeit ist in vier Hauptteilkapitel aufgegliedert. Der Vertreibungsthematik ist das nächste Kapitel gewidmet. Im darauf folgenden Kapitel wird das Schicksal der verbliebenen Angehörigen deutscher Abstammung im neuen sozialistischen tschechoslowakischen Staat bis zum Prager Frühling thematisiert. Im nächsten Teil wird die Zeit ab 1968 bis zur politischen Wende im Ostblock aufgearbeitet. Anschließend folgt ein Kapitel mit der Lagedarstellung der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei bzw. in der Tschechischen Republik und in der Slowakei, wie auch der Stimmungen zwischen Deutschlandsdeutschen und Tschechen ab 1989 bis zur jüngsten Zeit.

## 2. Vertreibung und Transfer deutscher Bevölkerung

In der Fachliteratur und in der Mediensprache werden alternativ zum ‚Transfer‘ und ‚Vertreibung‘ (*vyhnání*) auch Begriffe ‚Bevölkerungsaustausch‘ (*exchange of population*), ‚Aussiedlung‘ (*vysídlení*), ‚Abschiebung‘ (*odsun*), ‚Ausweisung‘ (*vykázání*), ‚Ausbürgerung‘ (*vypovězení*), ‚Evakuierung‘ (*evakuace*), ‚Deportation‘ (*deportace*), bis zu emotional geladenen Begriffen ‚Liquidierung des deutschen Problems‘ (*vylikvidování německého problému*) und ‚Säuberung‘ (*očista*) verwendet.<sup>1</sup> Im Übrigen betraf der Bevölkerungstransfer nicht nur Angehörige deutscher, sondern auch ungarischer Nationalität.

### 2.1 Transferpläne

Nach den Rücksprachen mit den Sowjets legte die Londoner tschechoslowakische Exilregierung mit Beneš an der Spitze am 5. April 1945, d.h. noch vor der endgültigen Befreiung der Tschechoslowakei von der deutschen Besatzung, das so genannte Kaschauer Regierungsprogramm (*Košický vládní program*) fest. Die Rahmenbedingungen für das

Vorgehen gegenüber den Deutschen nach der Befreiung von der deutschen Okkupation wurden im VIII. Kapitel festgelegt:

Antifaschisten sollten die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft behalten; die Kriterien für die Anerkennung als Antifaschisten mußten allerdings noch festgelegt werden. Den übrigen Deutschen sei die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, doch könnten sie für die ČSR optieren, wobei die Entscheidung den tschechoslowakischen Organen vorbehalten bleibe. Deutsche, bei denen man voraussetzen konnte, daß sie für ihr Verhalten verurteilt würden, sollten die Staatsbürgerschaft verlieren und, soweit ihnen nicht die Todesstrafe drohe, ausgesiedelt werden. Personen, die sich nach dem Münchener Abkommen und während der Besatzungszeit auf tschechoslowakischem Boden niedergelassen hatten, seien sofort „auszuweisen“, soweit nicht mit ihrer Strafverfolgung zu rechnen sei. Die Maßnahmen zur Sicherung, Verfolgung und Bestrafung der Kriegsverbrecher wurden im IX. Kapitel des Regierungsprogramms niedergelegt, die Konfiskation des Vermögens sollte laut Kapitel X. und XI. sowohl Bürger von Feindstaaten (Reichsdeutsche) als auch Alteingesessene (Sudetendeutsche) treffen, die sich aktiv an der Zerschlagung der Republik beteiligt hatten.<sup>2</sup>

Ursprünglich war vorgesehen, dass von den drei bis dreieinhalb Millionen Deutschen eine halbe Million ohne Minderheitenrechtengarantie in der Tschechoslowakischen Republik verbleiben soll bzw. darf.<sup>3</sup> Außer so genannten Deutschböhmen oder Sudetendeutschen (*sudetští Němci*) gehören zu dieser Bevölkerungsgruppe auch laut Angaben von Mai 1945 rund 159.000 in der Slowakei angesiedelte Karpatendeutsche.<sup>4</sup> Unkorrekt werden alle in der Tschechoslowakei ansässige Deutsche oft pauschal als Sudetendeutsche bezeichnet. Nach der Aussiedlung wird dieser Begriff von den Bundesdeutschen auf die in Deutschland ansässig gewordenen Deutschen übertragen.

## **2.2 Die Vertreibung**

Direkt nach und stellenweise schon vor dem Kriegsende galten für die deutsche Restbevölkerung folgende Regel:

Kennzeichnung aller Deutschen (mit großen Hakenkreuzen, N[ěmec = Deutscher], weißen Armbinden), gesonderte Lebensmittelkarten für Deutsche, Verbot der Ausübung bestimmter Berufe, des Besitzes bestimmter Gegenstände (z.B. Elektrogeräte, Fahrräder), der Benutzung bestimmter öffentlicher Einrichtungen, Sperrstunden für Deutsche. Dann aus einer allgemeinen Meldepflicht heraus Einweisung aller Deutschen in Arbeits-/Konzentrations-/Sammellager mit Zwangsarbeitspflicht.<sup>5</sup>

Ferner wurde das Eigentum der Deutschen beschlagnahmt und der „nationalen Verwaltung“ unterstellt.<sup>6</sup> Alle deutsche Schulen und sonstige Anstalten, Vereinigungen und Institutionen wurden am 8. Mai 1945 geschlossen.<sup>7</sup> Die rechtliche Grundlage für diese Maßnahmen liefern

---

<sup>1</sup> Vgl. Staněk: Anschließung oder Vertreibung, 533f.

<sup>2</sup> Staněk: Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945-1948, 218.

<sup>3</sup> Vgl. Staněk: Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945-1948, 217f.

<sup>4</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 431.

<sup>5</sup> Habel: Der „Transfer“ der Sudetendeutschen 1945-1946, 29.

<sup>6</sup> Vgl. Habel: Der „Transfer“ der Sudetendeutschen 1945-1946, 31.

<sup>7</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 507.

die so genannten Beneš-Dekrete, die in der Zeit von Mai bis September 1945 von der Regierung veröffentlicht wurden.

Parallel vollzog sich der eigentliche Abtransport von Deutschen vorwiegend in die amerikanische und sowjetische Zonen Deutschlands. Der eigentliche Transfer wurde in der Zeit von Mai 1945 bis Anfang 1948 abgewickelt, wobei die Kernphase auf das Jahr 1946 fällt.<sup>8</sup> Vereinzelt Ausweisungsaktionen finden noch bis Mitte Juli 1949 statt.<sup>9</sup> Begleitet wurde der mehr oder weniger organisierte Abtransport der Deutschen von den so genannten ‚wildem Vertreibungen‘ durch die Zivilbevölkerung. Rund drei Millionen Menschen wurden auf diese Weise abgeschoben, davon auch 150.000 Karpatendeutsche. Ungefähr 200.000 Deutsche verbleiben im neuen tschechoslowakischen Staat.

### **2.3 Vertreibungs- und Opferdebatte**

Die Vertreibungsdebatte wurde in der Nachkriegszeit zum höchstumstrittenen Thema und gewann nach der Samtenen Revolution in der Tschechoslowakei wieder an der Aktualität. In den publizistischen Abhandlungen wie auch in den Statistiken kursierte in der Bundesrepublik lange Zeit die als kaum umstrittene Zahl von 220.000 bis 270.000, die für die ‚Nachkriegsverluste‘ der deutschen Bevölkerung in der sich neu formierenden Tschechoslowakei stand.<sup>10</sup> Auch die Frage nach der Schuld der tschechoslowakischen Behörden an der Passivität während der ‚wildem‘ Vertreibung und Verfolgung oder sogar nach ihrer Mitkomplizenschaft bleibt immer noch ungeklärt. Tatsache ist, dass das tschechoslowakische so genannte Straffreistellungsgesetz vom 8. Mai 1946 die an den Übergriffen auf die deutsche Bevölkerung Beteiligten von der Strafverfolgung befreit.<sup>11</sup>

Die im Dezember 1996 einberufene gemeinsame deutsch-tschechische Historikerkommission sprach sich in ihrer Presseerklärung vom 17.12.1996 dafür aus, sich „auf die Zahl von 220.000 oder mehr „Vertreibungsoffern“ nicht nur in der wissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in politischen Auseinandersetzungen zu verzichten“ und von maximal 30.000 in Detailuntersuchungen nachgewiesenen Todesfällen auszugehen.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Habel: Der „Transfer“ der Sudetendeutschen 1945-1946, 20.

<sup>9</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 460.

<sup>10</sup> Vgl. dazu z.B. Habel: Der „Transfer“ der Sudetendeutschen 1945-1946; und Hoensch: Geschichte der Tschechoslowakei, jeweils 1993 und 1992 verfasst.

<sup>11</sup> Die Beneš-Dekrete und das Straffreistellungsgesetz sind unter anderem in der Frankfurter Allgemeiner Zeitung in der Ausgabe Nr. 92 vom 20. April 2002 auf der Seite 8 nachzulesen.

<sup>12</sup> Gemeinsame Deutsch-Tschechische Historikerkommission: Pressemitteilung vom 17.12.1996, 246f.

### 3. Deutsche in der ČSSR von 1948 bis 1968

Im Prager Abkommen vom 23. Juni 1950 wurde die Vertreibung der Sudetendeutschen von der damaligen DDR ausdrücklich für unabänderlich, gerecht und endgültig erklärt.<sup>13</sup> Das Jahr 1950 markiert das Ende einer Zwischenetappe in der demographischen und rechtlichen Situation der tschechoslowakischen Deutschen.

#### 3.1 Nach der Vertreibung

Nach dem Transfer sind in der ersten Hälfte des Jahres 1949 noch ungefähr 30.000 Deutsche freiwillig vorwiegend in die BRD ausgewandert.<sup>14</sup> Die Zahl der verbliebenen Deutschen lag 1950 bei ungefähr 200.000, wobei diese Angaben nicht diejenigen Personen berücksichtigen, die offiziell als Tschechen ihre Existenz in der Nachkriegsgeschichte weiterführen. Somit sank von 1930 bis 1950 der Anteil der Deutschen in der Tschechoslowakei von 22,3% auf 1,3%.<sup>15</sup> Die anderen Zahlen gehen von schätzungsweise 500.000 verbliebenen Deutschen aus, von denen jedoch sich nur ein Drittel zur deutschen Nationalität bekannte.<sup>16</sup>

Zurückbleiben durften Facharbeiten, die nicht nur von der Vertreibung verschont, sondern sogar in der ČSR zurückgehalten wurden. „Sie waren in den ersten Jahren völlig rechtlos: Die Verfassung vom 9. Mai 1948 machte die Deutschen zum „Urfeind“ der Slawen.“<sup>17</sup> Von der Abschiebung waren auch Familienangehörige der Mischehen ausgeschlossen. Sie bekamen zunächst eine vorläufige tschechoslowakische Staatsangehörigkeitsbescheinigung.<sup>18</sup>

#### 3.2 Nach dem „Siegreichen März“

Mit der kommunistischen Machtübernahme im März 1948 beginnt die Statuslage für die Deutschstämmigen sich zu ändern:

Gewisse Erleichterungen der Situation der noch im Lande befindlichen Deutschen leitete erst die Regierungsverordnung Nr. 76 vom 13. April 1948 ein, die es deutschen Antragsstellern mit ständigem Wohnsitz in der Tschechoslowakei unter bestimmten Auflagen erlaubte, um die „Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft“ nachzusuchen. Wenige Jahre später wurde auf die zurückgebliebenen Deutschen sogar Druck ausgeübt, damit sie sich nun um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bemühen. Durch das Gesetz Nr. 34 vom 24. April 1953 wurde schließlich allen Personen deutscher Nationalität, die ihren Wohnsitz noch in der

<sup>13</sup> Vgl. Schwarz: DDR und ČSSR, 409.

<sup>14</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 460.

<sup>15</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 378; Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 53; und Maurith: Tschechien, 247.

<sup>16</sup> Vgl. Hoensch: Geschichte der Tschechoslowakei, 126.

<sup>17</sup> Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 53.

<sup>18</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 493.

Tschechoslowakei hatten, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zwangsweise verliehen.<sup>19</sup>

Spätestens 1950 vollzieht die Politik der tschechoslowakischen Regierung gegenüber ihren deutschen Landsleuten eine völlige Kehrung. Aber auch das Bedürfnis der verbliebenen deutschen Bevölkerung steigt an, die Tschechoslowakei freiwillig für immer zu verlassen. Obwohl die Vertreter der BRD und der ČSSR am 31. Januar 1950 in Prag ein Abkommen über die Aussiedlung von 20.000 Personen deutscher Volkszugehörigkeit zwecks Familienzusammenführungen in die Bundesrepublik Deutschland (so genannte „Operation Link“) unterzeichneten, wurde die Aktion im nächsten Jahr gestoppt, ohne dass die vertraglich vorgesehene Quoten gänzlich erreicht wurden.<sup>20</sup>

Obwohl die Minderheitenrechte den Deutschen zunächst versagt blieben, durften sie sich bald – zwar eingeschränkt – kulturell betätigen, vorausgesetzt, sie blieben der Linie der Tschechoslowakischen Kommunistischen Partei treu. Seit 1951 gibt es in der Tschechoslowakei eine deutschsprachige Zeitung mit einer zwei- bis dreiwöchigen Auflage. Sie hieß zunächst „Aufbau und Frieden“ und wurde später dreimal umbenannt: „Das Blatt der deutschen Werktätigen in der Tschechoslowakei“, „Volkszeitung“ und „Prager Volkszeitung“.<sup>21</sup>

### **3.3 Entstalinisierung**

Nach Stalins Tod dringt das Tauwetter auch in das deutsch-tschechoslowakische Spannungsverhältnis ein:

Im Mai 1953, als das tschechoslowakische Amnestiegesetz erlassen wurde, befanden sich noch etwa 5000 Deutsche in Haft, die von tschechoslowakischen sogenannten Volksgerichten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt und dann zu einem großen Teil zu Zwangsarbeiten im Uranbergbaugebiet von St. Joachimsthal eingesetzt worden waren. Davon wurden fast 600 vorzeitig oder aufgrund ihrer Strafverbüßung aus der Haft entlassen und in verschiedenen Orten der Tschechoslowakei angesiedelt. [...] Nach Überprüfung des Aktenmaterials aller noch in Haft befindlichen Deutschen, unter denen sich auch etwa 50 Deutsche aus den sogenannten Altreichsgebieten befanden, [wurden] alle jene, die nicht tatsächlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, auf dem Begnadigungswege entlassen [...], wobei ihnen gleichzeitig auch die Zusammenführung mit ihren bereits außerhalb der Tschechoslowakischen Republik befindlichen Familienangehörigen in Aussicht gestellt wurde.<sup>22</sup>

Die Verfassung vom 11. Juli 1960 sieht eine Bewährleistung der Gleichberechtigung aller Bürger ohne Rücksicht auf Nationalität und Rasse vor und garantiert alle Möglichkeiten und Mittel zur Bildung in der Muttersprache und zur kulturellen Entwicklung der nationalen

<sup>19</sup> Bohmann: Menschen und Grenzen, 486.

<sup>20</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 468.

<sup>21</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 508.

<sup>22</sup> Bohmann: Menschen und Grenzen, 468f.

Minderheiten. Die deutsche Bevölkerung wird jedoch nicht als eine nationale Minderheit anerkannt.<sup>23</sup>

## **4. Situation der Deutschen nach 1968**

Prager Frühling markiert eine Zäsur für die rechtliche Stellung der Minderheiten in der Tschechoslowakei. Von den Rechtsakten der Regierung Dubčeks blieben die Gesetze zur föderativen Teilung des Landes – und somit zur Umbenennung der ČSR in die ČSSR – und die neuen Minderheitengesetze auch nach der Zerschlagung des Prager Frühlings in Kraft.

### **4.1 Minderheitengesetze**

Am 27. Oktober 1968 wurde von der Tschechoslowakischen Nationalversammlung das Verfassungsgesetz über die rechtliche Stellung der nationalen Minderheiten angenommen, der am 1. Januar 1969 in Kraft trat.<sup>24</sup> Er sah die Gleichberechtigung zwischen magyarischen, deutschen, polnischen und ukrainischen Nationalitäten vor, garantierte Möglichkeiten und Mittel einer allseitigen und gleichberechtigten Entwicklung und versprach den Minderheiten eine Vertretung in politischen und übrigen Staatsorganen im Verhältnis zu ihrer Zahl. Des weiteren konnten die Minderheiten mit der Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben, mit dem Recht auf Bildung in der Muttersprache und auf Entfaltung des Kulturlebens rechnen und durften ihre jeweiligen Muttersprachen im Verkehr mit Ämtern und anderen staatlichen Organen anwenden und sich in nationalen gesellschaftlich-kulturellen Organisationen zusammenschließen, ebenso Zeitschriften herausgeben und Massenkommunikationsmittel benutzen. Jeder Bürger durfte frei über seine Nationalitätszugehörigkeit entscheiden. Die Entnationalisierung wurde verboten.<sup>25</sup>

### **4.2 Kulturautonomie**

Am 14. Juni 1969 wurde der Kulturverband der deutschen Minderheit gegründet, der 1970 62 Ortsgruppen mit rund 7.000 Mitgliedern umfasste.<sup>26</sup> In dessen Verbandsorgan wurde die Vertreibung der Sudetendeutschen als Fehler und später in einer Diskussion unter tschechischen Intellektuellen sogar als Verbrechen bezeichnet.<sup>27</sup> Ende November 1970

---

<sup>23</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 486.

<sup>24</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 488.

<sup>25</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 488f.; und Miksch: ČSR/ČSSR, 111. (Zit. nach J. Zvara: Entwicklung der Nationalitätenpolitik (Minderheitenpolitik) in der Tschechoslowakei nach dem Jahre 1948. In: Acta Facultatis Rerum Universitatis Comenianae. Res sociales II, 1971, S. 66.)

<sup>26</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 511.

<sup>27</sup> Vgl. Blatt: Prager Frühling, 40.



wurden im Zuge der Zerschlagung des Prager Frühlings 13 Mitglieder der Zentralleitung des Kulturverbandes abgesetzt und durch neue ersetzt.

Trotz der Kulturautonomiezusage wurden keine eigenen Schulen für die deutsche Minderheit errichtet. Dennoch gab es deutsche Sprachzirkel, die im Schuljahr 1969/70 ein Drittel aller deutschen Kinder besuchte.<sup>28</sup>

Heribert Panster vertrat als einziger deutscher Abgeordneter die deutsche Minderheit in der tschechoslowakischen Nationalversammlung.<sup>29</sup>

### **4.3 Ausreise**

1970 gab der neue Chefredakteur der „Prager Volkszeitung“ Josef Lenk zu verstehen, dass die weitere Assimilierung der deutschen Restbevölkerung der beste Weg zur natürlichen Lösung des deutschen Problems sei.<sup>30</sup>

Die Zahlen der Aussiedlungswilligen sprechen für eine andere Realität. Im Rahmen der Familienzusammenführung sind insgesamt 84.057 Personen deutscher Volkszugehörigkeit von März 1950 bis Ende 1973 in die Bundesrepublik Deutschland ausgesiedelt beziehungsweise übergesiedelt worden.<sup>31</sup> Laut der Volkszählung sank somit die deutsche Bevölkerungszahl im Jahre 1970 auf 85.585 oder einen Bevölkerungsanteil von 0,6%.<sup>32</sup>

Am 11. Dezember 1973 wurde ein deutsch-tschechoslowakischer Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR unterzeichnet. Dieser so genannte Prager Vertrag bestätigte, dass zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei keine Grenzprobleme bestehen, erklärte das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Ländern für nichtig und bekräftigte die Rechte der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei.<sup>33</sup> In seiner Stellungnahme sieht der Sudetendeutsche Rat den Vertrag nur für die Bundesrepublik und nicht für den gesamtdeutschen Souverän geschlossen, er lasse deshalb die endgültige Regelung der sudetendeutschen Frage offen.<sup>34</sup> Nach 1973 wurden Ausreiseanträge von den tschechoslowakischen Behörden großzügiger entschieden.<sup>35</sup> Obwohl Ende 1977 die Regierung der ČSSR erklärte, es gäbe nur noch 3.540 aussiedlungswillige Deutsche, reisten seit 1977 bis 1990 mehr als 13.000 Aussiedler in die Bundesrepublik aus.

---

<sup>28</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 508.

<sup>29</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 511.

<sup>30</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 492.

<sup>31</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 469.

<sup>32</sup> Vgl. Bohmann: Menschen und Grenzen, 380.

<sup>33</sup> Vgl. Kimminich: Völkerrecht und Geschichte im Disput, 34-36.

<sup>34</sup> Vgl. Miksch: ČSR/ČSSR, 107.

<sup>35</sup> Vgl. Hoensch: Geschichte der Tschechoslowakei, 126.

Oft umgingen sie die sonst nach Beantragung der Ausreiseerlaubnis einsetzenden Diskriminierungen der damaligen ČSSR-Behörden dadurch, dass sie als Besucher die Heimat verließen, um sich erst in der Bundesrepublik Deutschland als Aussiedler registrieren zu lassen.<sup>36</sup> 1980 stellten die Deutschen in der ČSSR von den insgesamt 15,277 Mill. Menschen nur noch 0,4% oder ungefähr 61.000 Personen.<sup>37</sup>

## 5. Nach der Samtenen Revolution

Seit Mitte 1990 ist die Grenze zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik praktisch offen. Die Zahl der Personen deutscher Nationalität und tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit wird in diesem Jahr nur noch mit 50.000 angegeben.<sup>38</sup> Gleichzeitig wird die Zahl von deutschen Ausländern mit einem ständigen Sitz in Tschechien mit 5.500 beziffert.<sup>39</sup> Heutzutage kommt über die Hälfte aller Besucher in der Tschechischen Republik aus Deutschland.<sup>40</sup>

Noch vor der Teilung der ČSFR in zwei von einander völlig unabhängige Staaten gründen Polen, Deutschland und die Tschechische Republik im Mai 1991 „Euregio Neiße/Nisa“ – ein Modell trilateraler Grenzlandkooperation in verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, Kultur und nationaler Sicherheit.<sup>41</sup> Kurze Zeit darauf wurden weitere Euroregionen an der deutsch-tschechischen Grenze gegründet, z.B. „Euregio Egerland/Chebsko“ und „Euregio Šumava“.<sup>42</sup>

### 5.1 Aktualisierung der sudetendeutschen Diskussion

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und trotz der anfänglichen Annäherung werden die Missstimmung und die gegenseitigen Verdächtigungen im Umgang mit der so genannten sudetendeutschen Frage nicht gänzlich ausgeräumt.

Bereits vor seiner Wahl hatte Präsident der Tschechoslowakischen Republik Václav Havel am 23. Dezember 1989 sich folgendermaßen zur Sudetenfrage geäußert:

Ich möchte mich mit diesem Thema nicht befassen, mir steht nur zu, meine Ansicht zu äußern. Ich denke, daß die Grenze der Tschechoslowakei nicht geändert werden darf. Ich denke, daß keiner der abgeschobenen Sudetendeutschen zurückkommen dürfte, aber ich denke, daß wir den Deutschen gegenüber, die nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschoben wurden, verpflichtet sind, uns zu entschuldigen. Das war ein Akt sehr harter Trennung einiger Millionen Menschen von ihrer Heimat, und es war genau genommen etwas Böses, das zur Vergeltung von

<sup>36</sup> Vgl. Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 54.

<sup>37</sup> Vgl. Hoensch: Geschichte der Tschechoslowakei, 199.

<sup>38</sup> Vgl. Hadler: Böhmen und Mähren, CXXVIII.

<sup>39</sup> Vgl. Burgerstein: Tschechien, 161.

<sup>40</sup> Vgl. Burgerstein: Tschechien, 164.

<sup>41</sup> Vgl. Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, II, 33.

<sup>42</sup> Vgl. Kubů: Euregio Egensis, 611.

vorangehendem Bösem geschah. Und ich denke, daß wir, wenn wir Böses mit Bösem beantworten, das Böse nur weiter und weiter verlängern. Das ist freilich, ich wiederhole nochmals, meine private Ansicht. Zu welchem Ergebnis die gesetzgebenden Körperschaften, die Regierung, Fachkommission und die Öffentlichkeit gelangen, ist eine andere Sache.<sup>43</sup>

Am 2. Januar 1990 bat er um Entschuldigung für den Deutschen von Tschechen zugefügte Ungerechtigkeiten. Diese Geste der Versöhnung stieß bei einem beträchtlichen Teil der tschechischen Gesellschaft auf Unverständnis und wurde als „nobel, aber ungenügend vorbereitet“ kritisiert.<sup>44</sup> Auch der Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Sudetendeutsche Rat äußerten sich skeptisch gegenüber Havels Entgegenkommen und ließen am 23. Februar 1990 offiziell verlauten:

Eine zukünftige Lösung der sudetendeutschen Frage gründet auf dem Recht auf die Heimat und dem Selbstbestimmungsrecht, wie es bereits in der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die weiterhin Gültigkeit besitzt, heißt ... Nur diejenige Lösung ist die beste, der sowohl Tschechen als auch Sudetendeutsche frei zustimmen können ... Die Feststellung, wonach die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Forderungen an die Tschechoslowakei erhebt, schließt das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen nicht aus.<sup>45</sup>

Die Vertreter der Vertriebenen machen außerdem die Verwirklichung des „Rechts aus Heimat“ zur Vorbedingung für die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union.<sup>46</sup> Ein Gutachten des österreichischen Völkerrechtler Ermacora vom 27. August 1991 wertete die 1945/46 erfolgte Enteignung und Vertreibung der Deutschen in der ČSR als „unverjährbaren Völkermord“.<sup>47</sup>

Die Thematik um die „Entschuldigung“ hat die Vorbereitung und Unterzeichnung des zwischen ČSFR und der BRD vorgesehenen „Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 27. Februar 1992 – auch der 2. Prager Vertrag genannt – überschattet. Die endgültige Klärung der Vergangenheit wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.<sup>48</sup>

Nach den Angaben einer soziologischen Studie vom April 1998 hält die überwiegende Mehrheit der Tschechen die „Abschiebung“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei für richtig oder gerecht. Wobei die meisten davon räumen ein, dass das Vorgehen gegen die Deutschen mit Unrecht und Leid verbunden war.<sup>49</sup> Wenn man berücksichtigt, dass 75% bis 85% der Sudetendeutschen nicht nach Tschechien zurückkehren wollen und keine

<sup>43</sup> „Rudé Právo“ vom 3.1.1990. Zitiert nach Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 55.

<sup>44</sup> Vgl. Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, II, 10.

<sup>45</sup> Zitiert nach Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 55.

<sup>46</sup> Vgl. Götz: Heimat – Vaterland, 307.

<sup>47</sup> Vgl. Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 56.

<sup>48</sup> Vgl. Staněk: Abschiebung oder Vertreibung, 528f.

<sup>49</sup> Detaillierter dazu s. Staněk: Abschiebung oder Vertreibung, 532; und Burgerstein: Tschechien, 151.

Eigentumsansprüche erheben, so steigt die Bereitschaft der Tschechen, sich moralisch von der Nachkriegsvertreibung und Aussiedlung unter diesen Bedingungen zu distanzieren.<sup>50</sup>

## **5.2 Neue antideutsche Ressentiments**

Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik sind bislang besser gestellt als die Stimmung zwischen Tschechen und Deutschen, die nach der Meinung der Berliner Politologin Gesine Schwan, geäußert in einem Interview vom Sommer 1994 gegenüber der polnischen Zeitschrift, in einen neuen Nationalismus umzukippen droht.<sup>51</sup>

Während von tschechischer offizieller Seite das deutsche Kapital und Know-how in Böhmen begrüßt wird, tauchen in der Öffentlichkeit Stimmen auf, die vor der „Germanisierung“ der tschechischen Wirtschaft warnen.<sup>52</sup> Laut einer Umfrage hält die Hälfte der Tschechen den deutschen Einfluss auf die Wirtschaft für schädlich.<sup>53</sup> Der Spruch „Ein Deutscher, ein Bier; zwei Deutsche, eine Organisation; drei Deutsche – Krieg“ hat sich bis dato nicht ausgedient.<sup>54</sup> Wolf Oschlies nennt noch weitere Beispiele für Vorurteilsbilder unter Tschechen, wie auch Polen:

„Es gibt keinen Unterschied zwischen Deutschtum und Nazismus“, „Es gibt keine guten Deutschen, es gibt nur schlechte und schlimmere“, „Ein tschechischer Vater, der sein Kind nicht zum Haß gegen deutsche Pseudokultur und Unmenschlichkeit erzieht, ist nicht nur ein schlechter Patriot, sondern auch ein schlechter Vater“ usw.<sup>55</sup>

Die Republikaner in der Nationalversammlung sprechen von Deutschen als Feinde, die sich in fünfzig Jahren nicht geändert haben.<sup>56</sup> Der tschechische Premierminister machte im Sommer 1998 eine ungeschickte Bemerkung über die Sudetendeutschen, die in die gleiche Richtung geht.<sup>57</sup> Anfang 1996 scheiterte der deutsche Dirigent Gerd Albrecht als Leiter der „Tschechischen Philharmonie“ in Prag an antideutschen Ressentiments.<sup>58</sup>

Über die Hälfte der tschechischen Jugendlichen beurteilt allerdings das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen als „eher gut“ und zwei Drittel von ihnen sind überzeugt, dass eine Aussöhnung zwischen beiden Staaten möglich ist.<sup>59</sup>

<sup>50</sup> Vgl. Křen: Tschechisch-deutsche Beziehungen in der Geschichte, 26.

<sup>51</sup> Vgl. Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, I, 28.

<sup>52</sup> Vgl. Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 55.

<sup>53</sup> Vgl. Burgerstein: Tschechien, 150.

<sup>54</sup> Vgl. Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, II, 8.

<sup>55</sup> Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, II, 21f.

<sup>56</sup> Vgl. Burgerstein: Tschechien, 150.

<sup>57</sup> Vgl. Dienstbier: Deutsche und Tschechen – ein Neubeginn, 441.

<sup>58</sup> Vgl. Oschlies: Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996, I, 9-17.

<sup>59</sup> Vgl. Lenk: Unbelastet in eine gemeinsame Zukunft, 366.

### **5.3 Deutsche Minderheit und deutschsprachige Medien**

Laut den Bestimmungen des 2. Prager Vertrags werden für die in der Tschechischen Republik noch verbliebenen und ansässigen Deutschen die KSZE-Minderheitenrechte garantiert. Damit ist jedoch weder Grundschulunterricht ihrer Kinder noch Verteidigung vor Gericht in ihrer Mutersprache gewährleistet.<sup>60</sup>

Nach der Volkszählung aus dem Jahre 1991 leben in der Tschechischen Republik 47.789 Menschen deutscher Nationalität. Derzeit gibt es in der ČR zwei Wochenzeitungen, die sich speziell an die deutschstämmige Bevölkerungsminderheit wenden und aus den Mitteln des Staatshaushalts finanziert werden: die „Prager Volkszeitung“ und die „Landeszeitung“. An deutschsprachigen Berichterstattungsmedien gibt es außerdem die „Prager Zeitung“, den „Český-Böhmen-Express“, die „Deutsch-tschechische Presse-Agentur (DTPA)“, den Auslandssender von „Radio Prag“ (*Radio Praha*), sowie - das offizielle Sprachrohr des Außenministeriums – die Monatsschrift „Im Herzen Europas“.<sup>61</sup>

In der heutigen Slowakei leben derzeit etwa 10.000 Deutschen, die sich nach der Wende im „Karpatendeutschen Verein in der Slowakei“ zusammenschließen durften. Seit 1991 erscheint in der Slowakischen Republik eine deutschsprachige Zeitschrift „Karpatenblatt“.<sup>62</sup> Dem deutschstämmigen Rudolf Schuster gelang es in der neuen unabhängigen Republik, sich zum Staatspräsidenten zu avancieren.

## **6. Zusammenfassung**

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Tschechoslowakei weitgehend „entgermanisiert“. Beinahe drei Millionen Deutsche werden gezwungen, das Land zu verlassen. Ein Bruchteil von ihnen darf im neuen Staat als Facharbeiter oder Angehörige der Mischehen verbleiben. Die neue tschechoslowakische Verfassung sieht für die Deutschen weder Minderheitenrechte noch die Staatsangehörigkeit vor.

Ausgerechnet nach der kommunistischen Machtübernahme verbessert sich etwas die rechtliche Lage für die deutsche Bevölkerung. Die neue Regierung erlaubt für die im Land verbliebenen Deutschen die Beantragung der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit, bis sie schließlich diese obligatorisch vorschreibt. Nicht nur das Bestreben der Regierung die verbliebene autochthone Bevölkerung endgültig zu assimilieren bewegt sie zu dieser administrativen Kehrwende.

---

<sup>60</sup> Vgl. Habel: Die Sudetendeutschen nach 1945, 56.

<sup>61</sup> Vgl. Herda: Hier spricht man nicht nur Deutsch, 378-384.

<sup>62</sup> Vgl. Schönfeld: Slowakei, 243.

Eine andere Kehrwende vollzieht sich gleichzeitig in den Köpfen von vielen tschechoslowakischen Deutschen. Während in der zweiten Hälfte der Vierziger die meiste autochthone deutsche Bevölkerung erst unter Bedrohung der direkten Gewaltanwendung zur Flucht oder Übersiedlung zu bewegen war, strebt sie aus ökonomischen, familiären und Diskriminierungsgründen schon in den Fünfziger die Auswanderung aus dem entfremdeten Heimatland in das benachbarte Deutschland aus freien Stücken an. Mit den Einbürgerungs- und Assimilierungsmaßnahmen versucht die tschechoslowakische Regierung diesen Trend abzdämpfen.

Laut den Minderheitengesetzen vom 27. Oktober 1968 bekommt die deutsche Bevölkerung ihre Minderheitenrechte. Während 1969 ein Kulturverband der deutschen Minderheit gegründet wird, steigen die Zahlen der Ausreisewilligen noch mal an.

Obwohl der Zusammenbruch des Ostblocks noch größere Freiheiten für die deutsche Minderheit in Tschechien und in der Slowakei gewährleistet, nimmt der Strom der Aussiedler in die BRD nicht ab. Die neuen antideutschen Ressentiments richten sich vor allem gegen die deutschlandsdeutschen „Kapitalisten“ und „Imperialisten“. Aber auch die in diesen Ländern ansässigen Angehörigen deutscher Nationalität werden davon betroffen, zumal die neu entflammte Diskussion über die Vertreibung der Sudetendeutschen die Motive für die Hass- und Angstgefühle gegen diese Bevölkerungsgruppe schürt. Nicht zuletzt wird die Pro-Kontra-Deutsche-Debatte im Hinblick auf die EU-Osterweiterung politisiert.

## Bibliographie

### Dokumente

„Dekrete von Präsident Edvard Beneš“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 92 (20. April 2002), S. 8.

„Gemeinsame Deutsch-Tschechische Historikerkommission: Pressemitteilung vom 17.12.1996. Stellungnahme der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission zu den Vertreibungsverlusten.“ In Hg. Jörg K. Hoensch, Hans Lemberg: *Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815-1989*. Essen 2001, S. 245-247.

Miksch, Leo (Hg.): *ČSR/ČSSR. Das Nationalitätenproblem der Tschechoslowakei*. Stuttgart 1975.

### Sekundärliteratur

Blatt, Heinz/Fritz Peter Habel: „Der „Prager Frühling““. In: *Informationen zur politischen Bildung* 132 (1993), S. 38-43.

Bohmann, Alfred (Hg.): *Menschen und Grenzen. Band 4. Bevölkerung und Nationalitäten in der Tschechoslowakei*. Köln 1975.

Burgerstein, Jiří: *Tschechien*. München 1998.

Dienstbier, Jiří: „Deutsche und Tschechen – ein Neubeginn.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München, Beck 2001, S. 430-442.

Götz, Alexander: „Domov – otčina / Heimat – Vaterland.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München, Beck 2001, S. 304-309.

Habel, Fritz Peter: „Die Sudetendeutschen nach 1945“. In: *Informationen zur politischen Bildung* 132 (1993), S. 53-56.

Habel, Fritz Peter/Helmut Kistler: „Der „Transfer“ der Sudetendeutschen 1945-1946.“ In: *Informationen zur politischen Bildung* 132 (1993), S. 28-34.

Hadler, Frank: „Böhmen und Mähren im 19. und 20. Jahrhundert.“ In: Joachim Bahlcke, Winfried Ebergard, Miloslav Polívka (Hg.): *Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren*. Stuttgart 1998, S. CII-CXXXI.

- Herda, Jürgen/Georg Pacurar: „Hier spricht man nicht nur Deutsch: Deutsch- und anderssprachige Medien in der Tschechischen Republik.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula u. Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München 2001, S. 377-386.
- Hoensch, Jörg K.: *Geschichte der Tschechoslowakei*. Stuttgart <sup>3</sup>1992,
- Kimminich, Otto: „Völkerrecht und Geschichte im Disput über die Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn.“ In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/96* (5. Juli 1996), S. 28-38.
- Křen, Jan: „Tschechisch-deutsche Beziehungen in der Geschichte: Von Böhmen aus betrachtet.“ In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/96* (5. Juli 1996), S. 21-27.
- Kubů, František: „Euregio Egrensis.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München 2001, S. 610-618.
- Lenk, Carsten: „Unbelastet in eine gemeinsame Zukunft? Jugendliche und die deutsch-tschechische Nachbarschaft.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München, Beck 2001, S. 364-372.
- Maurith, Markus: *Tschechien*. München 2002.
- Oschlies, Wolf: *Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996. Teil I: Die Lage und die Stimmung*. Köln 1996.
- Oschlies, Wolf: *Tschechen, Polen, Deutsche 1990-1996. Teil II: Stereotype und Realitäten*. Köln 1996.
- Schönfeld, Roland: *Slowakei. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg 2000.
- Schwarz, Wolfgang: „DDR und ČSSR: Eine sozialistische Vernunftfehle mit Beziehungskrisen.“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München 2001, S. 408-417.
- Staněk, Tomáš: „Abschiebung oder Vertreibung?“ In: Walter Koschmal, Marek Nekula, Joachim Rogall (Hg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München 2001, S. 528-535.
- Staněk, Tomáš: „Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei 1945-1948.“ In: Jörg K. Hoensch, Hans Lemberg (Hg.): *Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815-1989*. Essen 2001, S. 207-229.